

13. Jahrgang	Soest, 7. Dezember 2023	Nummer 20
--------------	-------------------------	------------------

Inhaltsverzeichnis:

- 1.) „Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen in der Gemeinde Anröchte, Gemarkung Anröchte, Flur 6, Flurstücke 217,359 und Flur 6 Flurstücke 71,72“
- 2.) Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG): Antragsverfahren der WestfalenWind Planungs GmbH & Co. KG (33100 Paderborn) zur wesentlichen Änderung der genehmigten Windenergieanlagen (WEA 2, WEA 3 und WEA 6) im Windpark Rennweg - Arnsberger Wald (59581 Warstein) nach § 16b Abs. 7 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), Hauptaktenzeichen: 20230718
- 3.) Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG): Antragsverfahren der Projekt Windpark Rennweg GmbH (59581 Warstein) zur wesentlichen Änderung der genehmigten Windenergieanlagen (WEA 4, WEA 8, WEA 9, WEA 11 bis WEA 15) im Windpark Rennweg - Arnsberger Wald (59581 Warstein) nach § 16b Abs. 7 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), Hauptaktenzeichen: 20230721
- 4.) „Antrag auf Genehmigung des Unternehmens thomas zement GmbH & Co. KG, Werk Erwitte, Bahnhofstraße 40, 59597 Erwitte auf Erweiterung und Betrieb eines Steinbruches (Steinbruch VII) nach Ziffer 2.1.1 der 4. BImSchV, Verfahrensart G, gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Gewinnung von Kalkstein auf dem Gebiet der Stadt Erwitte“
- 5.) Einladung und Tagesordnung der Kreistagssitzung am 14. Dezember 2023
- 6.) Durchführung der Jägerprüfung 2024

Herausgeberin:
Die Landrätin des Kreises Soest
Hoher Weg 1-3, 59494 Soest
E-Mail: amtsblatt@kreis-soest.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Landrätin Eva Irrgang

Erscheinungsweise:
monatlich oder nach Bedarf



Südwestfalen

ALLES ECHT!

Amtsblatt im Internet: www.kreis-soest.de
(klicken Sie auf Kreis & Politik – Alle Themen – Bekanntmachungen – Amtsblatt - Downloads)

Topographisches Landeskartenwerk
vielfältig und veröffentlicht mit
Genehmigung der Landrätin des Kreises
Soest - Abteilung Liegenschaftskataster
und Vermessung

Öffentliche Bekanntmachung**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

Die Firma Energieplan Ost West , Graf-Zeppelin-Straße 69 in 33181 Bad Wünnenberg hat mit zwei Anträgen vom 30.10.2023, eingegangen am 30.10.2023 jeweils eine Genehmigung gem. § 4 BImSchG für jeweils eine Windenergieanlage (WEA 1: An062– WEA 2: An063) auf den nachstehend genannten Grundstücken auf dem Gebiet der Gemeinde Anröchte beantragt:

Aktenzeichen	Anlagen-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
20230748	An062	Anröchte	6	71,72
20230749	An063	Anröchte	6	217,359

Gegenstand der Anträge ist die Errichtung und der Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA 1: An062) Nordex N175/6.X mit einer Nabenhöhe von 179 m, einem Rotordurchmesser von 87,5 m, einer Nennleistung von 6.220 kW und einer Gesamthöhe von 266,50 m und einer Windenergieanlage (WEA 2: An063) Nordex N163/6.X mit einer Nabenhöhe von 164 m, mit einem Rotordurchmesser von 81,5 m, einer Nennleistung von 7.000 kW und einer Gesamthöhe von 245,50 m.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die beiden beantragten Anlagen fallen aufgrund der kumulierenden Wirkung § 10 UVPG mit drei weiteren Windenergieanlagen nördlich der Autobahn A44 unter die Nr. 1.6.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), die in Spalte 2 mit einem „S“ gekennzeichnet ist. Daraus folgt, dass es sich um Anlagen handelt, für die eine standortbezogene Vorprüfung -(„S“)- des Einzelfalls erfolgen muss.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit der 9. BImSchV (9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, sowie die gem. § 7 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens, liegen in der Zeit vom **11.12.2023 bis 11.01.2024** bei den folgenden Stellen aus und können dort eingesehen werden.

- **Kreis Soest**, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, - Bürgerservice -
Telefonnummer: 02921 30-2222, E-Mail: buergerdienste@kreis-soest.de
Öffnungszeiten:
Montag und Dienstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Samstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr;
Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.
- **Gemeinde Anröchte**, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte
Telefon: 02947/888-606, Frau Weckwerth (a.weckwerth@anroechte.de)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
 Montag bis Mittwoch 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
 Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.

- **Stadt Erwitte**, Rathaus, Am Markt 13, 59597 Erwitte
 Telefon: 02943/896-421, Frau Wortmann (b.wortmann@erwitte.de)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
 Montag und Dienstag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
 Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.

Die auszulegenden Unterlagen beinhalten jeweils folgendes:

Lfd.-Nr.:/ Register	Bezeichnung der Unterlagen	Stichwortartige Charakterisierung
0	Formales	Anschreiben, Deckblatt, Inhaltsverzeichnis,
1	Antrag	Antrag gem. § 4 BImSchG, Projektkurzbeschreibung
2	Bauvorlagen	Bauantrag, Baubeschreibung, Bauvorlageberechtigung,
3	Kosten	Herstellungskosten
4	Standort und Umgebung	Topografische Karte, Deutsche Grundkarte, Amtlicher Lageplan, Abstandsflächenberechnung, Hindernisanlagen für die Luftfahrtbehörden, Geländeschnitt; Erklärung Rückbau
Teil A		Technische Beschreibung, Übersichtszeichnungen, , , Technische Beschreibung Befahranlage
5	Anlagenbeschreibung– BImSchG Dokumentation (Teil A, Registerblätter 1-5)	Technische Beschreibung, Übersichtszeichnungen, Abmessung Gondel und Blätter, Fundament, Transport und Zuwegung
6	Schutz vor Lärm und sonstigen Immissionen (Teil A, Registerblätter 6-7)	Schallemissionen Leistungskurven, Oktav Schalleistungspegel, Option Serrations, Sichtweitenmessgerät, Umwelteinwirkungen WEA
7	Schmierstoffe, Kühlflüssigkeiten und Transformatoröl und Abfallbeseitigung (Teil A, Registerblätter 8-9)	Einsatz von Flüssigkeiten, Getriebeölwechsel, Angaben zu Stoffen, Abfallbeseitigung, Abfälle bei Anlagenbetrieb
8	Anlagensicherheit (Teil A, Registerblätter 11-16)	Blitzschutz und elektromagnetische Verträglichkeit, Erdungsanlage, Grundlagen zum Brandschutz, Brandschutzkonzept, Eiserkennung, Gefahrenfeuer/Kennzeichnung, Sichtweitenmessung, Maßnahmen Betriebseinstellung

9	Weitere Unterlagen (Teil A, Registerblätter 17-20)	Referenzenergieertrag, Flucht- und Rettungsplan, Technische Beschreibung Schattenwurfmodul und Fledermausmodul
10	Fachgutachten (Teil B, „Fachgutachten“)	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Standortbezogene Vorprüfung gem. UVPG, FFH-Verträglichkeitsstudie, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Gutachten zu Risiken durch Eiswurf und Eisfall, Schallimmissionsprognose, Schlagschattenwurfprognose, Gutachten zur Standorteignung, Turbulenzgutachten

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom **11.12.2023 bis 25.01.2024** bei den vorgenannten Behörden vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Ihre Einwendungen richten Sie an:

- Über das Online-Formular:
<https://formular.kdz-ws.net:443/metaform/Form-Solutions/sid/assistant/5fd89c12ad900a5b77acf7be>
- Per E-Mail an: immissionsschutz@kreis-soest.de
- Kreis Soest, Immissionsschutz, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

oder an die oben zur Auslage der Antragsunterlagen angegebenen Stellen.

Die Einwendungen müssen schriftlich oder elektronisch erhoben werden und Namen (Vor- und Zuname) sowie die volle leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Einwendungen, die Name und Adresse des Einwenders nicht eindeutig erkennen lassen, können im Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, wieso das Vorhaben für unzulässig gehalten wird (substantiierte Einwendung).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Entscheidung, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird öffentlich bekannt gemacht.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser wie folgt statt:

Datum: 20. März 2024
Uhrzeit: 09:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Kreishaus
Hoher Weg 1 – 3
59494 Soest

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden, der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Zur Feststellung der Identität der Einwender sind Ausweispapiere beim Erörterungstermin vorzuhalten. Vertreter von Einwendern haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Sonstige Personen können als Zuhörer an dem Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht.

Sollte der Erörterungstermin wegfallen oder vertagt werden, wird die Entscheidung hierüber nach Ablauf der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Entstehende Kosten durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und/oder die Teilnahme am Erörterungstermin können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird hingewiesen.

erheben.

Soest, den 29.11.2023

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1042-63.91.01-20230748 und -20230749

Im Auftrag
gez.

Jäger

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Antragsteller WestfalenWind Planungs GmbH & Co. KG (33100 Paderborn) beantragt mit Datum vom 17.10.2023 die (wesentliche) Änderung nach § 16b Abs. 7 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die nachfolgend genannten Anlagenstandorte WEA 2, 3, und 6 im Windpark Rennweg, Stadtgebiet Warstein, vor Errichtung den genehmigten Windenergieanlagentyp Siemens SWT DD 142 auf den Windenergieanlagentyp Enercon E-175 EP5 zu wechseln:

Arbeits- stätten- nummer (Ast.) und Aktenzei- chen (Az.):	Hersteller Anlagent yp	Nenn- leistun g [kW]	Naben- höhe [m]	Rotor- durch- messer [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Flurstück
					Nr. WEA	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)			
Ast.: 0012636 Az.: 20230718	Enercon E-175 EP5	6000	162	175	WEA 2	EAST: 32448402.000 NORTH: 5700884.000	Allagen	11	239, 240
Ast.: 0012637 Az.: 20230719	Enercon E-175 EP5	6000	162	175	WEA 3	EAST: 32448547.000 NORTH: 5701328.000	Allagen	11	231
Ast.: 0012640 Az.: 20230720	Enercon E-175 EP5	6000	162	175	WEA 6	EAST: 32449389.000 NORTH: 5701349.000	Allagen	5	42, 268

Die Gesamtanlagenhöhe beträgt (jeweils) 249,5 m.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um eine Anlage, die unter Nr. 1.6.2 Verfahrensart „V“ des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) vom 31.05.2017 einzustufen ist.

Eine Windfarm von mehr als 6 Windenergieanlagen ist unter der Nr. 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 genannten Vorhaben mit einem „A“ (Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls) gekennzeichnet. Da im Rahmen des Neugenehmigungsverfahrens für die genannten Anlagenstandorte WEA 2, 3, und 6 eine vollumfängliche Umweltverträglichkeitsprüfung unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt wurde, ist nach § 9 Abs. 1 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls wird, aufgrund der Überschneidung der Einwirkungsbereiche und des funktionalen Zusammenhangs der Anlagenstandorte,

identisch wie die Umweltverträglichkeitsprüfung, für den gesamten Windpark (11 WEA-Standorte) durchgeführt.

Anzumerken ist, dass die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls als sog. Deltaprüfung durchgeführt wird, d. h. es werden nur die Anforderungen geprüft, soweit durch die Änderung des Anlagentyps im Verhältnis zur genehmigten Anlage nachteilige Auswirkungen hervorgerufen werden und diese für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen nach § 6 BImSchG erheblich sein können. Die Deltaprüfung wurde schutzgutbezogen bzw. nach den Kriterien der Anlage 3 UVPG durchgeführt und berücksichtigt die genehmigten Anlagenstandorte und Anlagendimensionierung als sog. „Vorbelastung“. Augenmerk wird hierbei auf die positiven und negativen Umweltauswirkungen des Anlagentyps Enercon E175 EP5 im Verhältnis zur genehmigten Anlage Siemens SWT DD 142 gelegt, sodass z. B. anlagenbedingt die um 16,5 m größere Rotorblattlänge oder der veränderte Schalleistungspegel in der Deltaprüfung betrachtet wird. Die bisher genehmigten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, wie z. B. Abschaltzeiten, Bauzeitenregelung, Fachbaubegleitung, werden in der Bewertung erheblicher negativer Umweltauswirkungen berücksichtigt.

Die Bewertung wurde anhand der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener und fachbehördlicher Ermittlungen (Untere Naturschutzbehörde) und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften vorgenommen, um die überschlägige Vorausschau und die Prüfinhalte (Deltaprüfung) erheblicher negativer Umweltauswirkungen abzuschätzen.

Im Ergebnis erhöht sich durch den Herstellerwechsel anlagenbedingt die Rotorblattlänge um 16,5 m. Die Gesamthöhe verändert sich im Vergleich (Delta) zur genehmigten Anlage nur geringfügig um 13,5 m. Die Abstände zu den nächstgelegenen Wohnhäusern betragen rund 1.000 m.

Das nächstgelegene Natura2000-Gebiet DE-4515-302 „Heveoberlauf“ verläuft zwar zum Teil innerhalb des Untersuchungsraumes im Umkreis von >600 m um die geplante Windfarm, wird jedoch durch das Vorhaben nicht beansprucht.

Naturschutzgebiete, Nationalparke, Biosphärenreservate, Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsbestandteile, gesetzlich geschützte Biotope oder Wasserschutzgebiete (Heilquellen, Überschwemmungsgebiete) sind im Untersuchungsgebiet nicht betroffen. Durch das überragende öffentliche Interesse sind Windenergieanlagen in Landschaftsschutzgebieten nach § 26 BNatSchG befreit. Es ist keine Betroffenheit von denkmalrechtlichen Tatbestandsvoraussetzungen erkennbar, sodass keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind.

Die Anlagenstandorte befinden sich auf Nadelwald / Fichten-Kalamitätsflächen, sodass keine ökologisch hochwertigen Biotope betroffen sind. Die temporären Flächen werden nach der Errichtung wieder rekultiviert und der natürlichen Sukzession überlassen. Der permanente Flächenverbrauch ändert sich in der summarischen Betrachtung im Vergleich zu den genehmigten Anlagen nur geringfügig und wird als irrelevant eingestuft.

Die Anlagenstandorte der Windfarm Rennweg befinden sich auf LEP-Ebene innerhalb einer Kernpotentialfläche der 2. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW.

Die baubedingten Auswirkungen für die Ressourcen „Boden und Wasser sowie Tiere und Pflanzen“ werden zusätzlich durch eine Fachbaubegleitung überwacht.

Die betriebsbedingten Auswirkungen ändern sich durch den größeren Rotordurchmesser nur geringfügig. Die Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (z. B. Abschaltzeiten

„Schwarzstorch und Wespenbussard“) haben weiterhin Bestand. Die Abstände zu den Funktionsräumen WEA-empfindlicher Arten ändert sich im Vergleich zu den genehmigten Anlagenstandorten nicht.

Umweltverschmutzungen und erhebliche Belästigungen werden nach dem Stand der Technik und Fortschreibung des Standes der Technik umgesetzt (Betreiberpflicht). Im Vergleich zur genehmigten Anlage ergeben sich hier keine Änderungen.
Standort- oder Risikofaktoren ändern sich im Vergleich zur genehmigten Anlage nicht.

Im Vergleich zu den genehmigten Windenergieanlagen gibt es keine offensichtlichen Anhaltspunkte, dass unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (z. B. Abschaltzeiten, Fachbaubegleitung) erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

In der überschlägigen Betrachtung ergeben sich somit keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen. Das beantragte Vorhaben bedarf daher keiner nochmaligen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG.

Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Soest, den 13.11.2023

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Hauptaktenzeichen: 20230718

Im Auftrag

gez. Schreiber

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Antragsteller Projekt Windpark Rennweg GmbH (59581 Warstein) beantragt mit Datum vom 17.10.2023 die (wesentliche) Änderung nach § 16b Abs. 7 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die nachfolgend genannten Anlagenstandorte WEA 4, WEA 8, WEA 9, WEA 11 bis WEA 15 im Windpark Rennweg, Stadtgebiet Warstein, vor Errichtung den genehmigten Windenergieanagentyp Siemens SWT DD 142 auf den Windenergieanagentyp Enercon E-175 EP5 zu wechseln:

Arbeitsstättennummer (Ast.) und Aktenzeichen (Az.):	Hersteller Anlagentyp	Nennleistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Flurstück
					Nr. WEA	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)			
Ast.: 0012638 Az.: 20230721	Enercon E-175 EP5	6000	162	175	WEA 4	EAST: 32448794.000 NORTH: 5700511.000	Allagen	5	231, 239, 240
Ast.: 0012642 Az.: 20230722	Enercon E-175 EP5	6000	162	175	WEA 8	EAST: 32449993.000 NORTH: 5701585.000	Sichtigvor	11	306, 331
Ast.: 0012643 Az.: 20230723	Enercon E-175 EP5	6000	162	175	WEA 9	EAST: 32450022.000 NORTH: 5701036.000	Allagen	5	48, 254
Ast.: 0012645 Az.: 20230724	Enercon E-175 EP5	6000	162	175	WEA 11	EAST: 32450449.900 NORTH: 5700723.000	Sichtigvor	11	205
Ast.: 0012647 Az.: 20230725	Enercon E-175 EP5	6000	162	175	WEA 12	EAST: 32450578.000 NORTH: 5701339.000	Sichtigvor	11	353, 354
Ast.: 0012648 Az.: 20230726	Enercon E-175 EP5	6000	162	175	WEA 13	EAST: 32450791.000 NORTH: 5702008.000	Sichtigvor	11	327, 336
Ast.: 0012649 Az.: 20230727	Enercon E-175 EP5	6000	162	175	WEA 14	EAST: 32450768.000 NORTH: 5700489.000	Sichtigvor	11	205
Ast.: 0012650 Az.: 20230728	Enercon E-175 EP5	6000	162	175	WEA 15	EAST: 32451261.680 NORTH: 5701643.998	Sichtigvor	11	279

Die Gesamtanlagenhöhe beträgt (jeweils) 249,5 m.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um eine Anlage, die unter Nr. 1.6.2 Verfahrensart „V“ des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) vom 31.05.2017 einzustufen ist.

Eine Windfarm von mehr als 6 Windenergieanlagen ist unter der Nr. 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 genannten Vorhaben mit einem „A“ (Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls) gekennzeichnet. Da im Rahmen des Neugenehmigungsverfahrens für die genannten Anlagenstandorte WEA 4, WEA 8, WEA 9, WEA 11 bis WEA 15 eine vollumfängliche Umweltverträglichkeitsprüfung unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt wurde, ist nach § 9 Abs. 1 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls wird, aufgrund der Überschneidung der Einwirkungsbereiche und des funktionalen Zusammenhangs der Anlagenstandorte, identisch wie die Umweltverträglichkeitsprüfung, für den gesamten Windpark (11 WEA-Standorte) durchgeführt.

Anzumerken ist, dass die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls als sog. Deltaprüfung durchgeführt wird, d. h. es werden nur die Anforderungen geprüft, soweit durch die Änderung des Anlagentyps im Verhältnis zur genehmigten Anlage nachteilige Auswirkungen hervorgerufen werden und diese für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen nach § 6 BImSchG erheblich sein können. Die Deltaprüfung wurde schutzgutbezogen bzw. nach den Kriterien der Anlage 3 UVPG durchgeführt und berücksichtigt die genehmigten Anlagenstandorte und Anlagendimensionierung als sog. „Vorbeltastung“. Augenmerk wird hierbei auf die positiven und negativen Umweltauswirkungen des Anlagentyps Enercon E175 EP5 im Verhältnis zur genehmigten Anlage Siemens SWT DD 142 gelegt, sodass z. B. anlagenbedingt die um 16,5 m größere Rotorblattlänge oder der veränderte Schalleistungspegel in der Deltaprüfung betrachtet wird. Die bisher genehmigten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, wie z. B. Abschaltzeiten, Bauzeitenregelung, Fachbaubegleitung, werden in der Bewertung erheblicher negativer Umweltauswirkungen berücksichtigt.

Die Bewertung wurde anhand der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener und fachbehördlicher Ermittlungen (Untere Naturschutzbehörde) und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften vorgenommen, um die überschlägige Vorausschau und die Prüfinhalte (Deltaprüfung) erheblicher negativer Umweltauswirkungen abzuschätzen.

Im Ergebnis erhöht sich durch den Herstellerwechsel anlagenbedingt die Rotorblattlänge um 16,5 m. Die Gesamthöhe verändert sich im Vergleich (Delta) zur genehmigten Anlage nur geringfügig um 13,5 m. Die Abstände zu den nächstgelegenen Wohnhäusern betragen rund 1.000 m.

Das nächstgelegene Natura2000-Gebiet DE-4515-302 „Heveoberlauf“ verläuft zwar zum Teil innerhalb des Untersuchungsraumes im Umkreis von >600 m um die geplante Windfarm, wird jedoch durch das Vorhaben nicht beansprucht.

Naturschutzgebiete, Nationalparke, Biosphärenreservate, Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsbestandteile, gesetzlich geschützte Biotope oder Wasserschutzgebiete (Heilquellen, Überschwemmungsgebiete) sind im Untersuchungsgebiet nicht betroffen. Durch das überragende öffentliche Interesse sind Windenergieanlagen in Landschaftsschutzgebieten nach § 26 BNatSchG befreit. Es ist keine Betroffenheit von denkmalrechtlichen Tatbestandsvoraussetzungen erkennbar, sodass keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind.

Die Anlagenstandorte befinden sich auf Nadelwald / Fichten-Kalamitätsflächen, sodass keine ökologisch hochwertigen Biotope betroffen sind. Die temporären Flächen werden nach der Errichtung wieder rekultiviert und der natürlichen Sukzession überlassen. Der permanente Flächenverbrauch ändert sich in der summarischen Betrachtung im Vergleich zu den genehmigten Anlagen nur geringfügig und wird als irrelevant eingestuft.

Die Anlagenstandorte der Windfarm Rennweg befinden sich auf LEP-Ebene innerhalb einer Kernpotentialfläche der 2. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW.

Die baubedingten Auswirkungen für die Ressourcen „Boden und Wasser sowie Tiere und Pflanzen“ werden zusätzlich durch eine Fachbaubegleitung überwacht (Vermeidungs-/Verminderungsmaßnahme).

Die betriebsbedingten Auswirkungen ändern sich durch den größeren Rotordurchmesser nur geringfügig. Die Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (z. B. Abschaltzeiten „Schwarzstorch und Wespenbussard“) haben weiterhin Bestand. Die Abstände zu den Funktionsräumen WEA-empfindlicher Arten ändert sich im Vergleich zu den genehmigten Anlagenstandorten nicht.

Umweltverschmutzungen und erhebliche Belästigungen werden nach dem Stand der Technik und Fortschreibung des Standes der Technik umgesetzt (Betreiberpflicht). Im Vergleich zur genehmigten Anlage ergeben sich hier keine Änderungen. Standort- oder Risikofaktoren ändern sich im Vergleich zur genehmigten Anlage nicht.

Im Vergleich zu den genehmigten Windenergieanlagen gibt es keine offensichtlichen Anhaltspunkte, dass unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (z. B. Abschaltzeiten, Fachbaubegleitung) erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu besorgen sind. In der überschlägigen Betrachtung ergeben sich somit, auch unter Berücksichtigung der geringfügigen Anlagenverschiebung WEA 11 um 5 m, keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen.

Das beantragte Vorhaben bedarf daher keiner nochmaligen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG.

Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Soest, den 13.11.2023

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Hauptaktenzeichen: 20230721

Im Auftrag

gez. Schreiber

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die folgende öffentliche Bekanntmachung ersetzt die öffentliche Bekanntmachung vom 17.11.2023 im Amtsblatt Nr. 19/2023 für den Kreis Soest. Bereits erfolgte Einwendungen zum

beantragten Vorhaben werden weiterhin im Genehmigungsverfahren berücksichtigt und gewertet.

Die Firma thomas zement GmbH & Co. KG, Werk Erwitte, Bahnhofstraße 40 in 59597 Erwitte hat mit einem Antrag vom 05.10.2023, eingegangen am 18.10.2023 eine Genehmigung gem. § 16 BImSchG für die Erweiterung und Betrieb eines Steinbruches (Steinbruch VII) zur Gewinnung von Kalkstein auf den nachstehend genannten Grundstücken auf dem Gebiet der Stadt Erwitte beantragt:

Aktenzeichen	Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
20230717	Steinbruch VII	Bad Westernkotten	11	6-8, 9 tlw., 19 tlw., 20 tlw., 25-27, 32 tlw., 53 tlw.
		Bad Westernkotten	12	1-4, 7 tlw., 8, 9 tlw., 16 tlw., 17
		Erwitte	10	3, 11, 19, 70-72 (alle tlw.)

Die Firma thomas zement GmbH & Co. KG nutzt in Erwitte zwischen dem Hüchtchenweg und dem Hellweg Flächen zur Kalksteingewinnung. Das Material in den Steinbruchabschnitten IV-VI ist bereits weitgehend abgebaut und stellt noch eine relativ geringe Abbaureichweite von rund 10 bis 12 Jahren dar. Die Gewinnungsfläche soll nun mit dem Steinbruch VII auf einer Fläche von rund 69 ha westlich der Pöppelsche ausgeweitet werden.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 2.1.1 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des BImSchG bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben ist gemäß der Ziffer 2.1.1 Anlage 1 zum UVPG, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs.3 BImSchG in Verbindung mit der 9. BImSchV (9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, sowie die gem. § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens, liegen in der Zeit vom **08.12.2023 bis 08.01.2024** bei den folgenden Stellen aus und können dort eingesehen werden.

- Kreis Soest**, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, - Bürgerservice -
Telefonnummer: 02921 30-2222, E-Mail: buergerdienste@kreis-soest.de
Öffnungszeiten:
Montag und Mittwoch von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Dienstag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.
- Stadt Erwitte**, Am Markt 12, 59597 Erwitte
Telefonnummer: 02943 896-428, Frau Wortmann (b.wortmann@erwitte.de)

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Mittwoch von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und
von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.

- Gemeinde Anröchte**, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte
Telefon: 02947/888-606, Frau Weckwerth (a.weckwerth@anroechte.de)
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Montag bis Mittwoch 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache
- Stadtverwaltung Rüthen**, Windpothstraße 29, 59602 Rüthen
Telefon: 02952/818-181, Frau Kaspari (n.kaspari@ruethen.de)
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr,
Montag bis Mittwoch 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.

Die auszulegenden Unterlagen beinhalten jeweils folgendes:

Lfd.-Nr.:/ Register	Bezeichnung der Unterlagen	Stichwortartige Charakterisierung
1	Antrag	Anschreiben, Antragsformular, Kurzbeschreibung, Inhaltsverzeichnis
2	Pläne	Übersichtsplan, Übersichtslageplan, Funktionsplan, Übergeordnete Planvorgaben
3	Bauvorlagen	Liegenschaftskataster, Einverständniserklärungen, Flurkarte, Gesamtkostenschätzung, Brandschutzkonzept, Bauantragsunterlagen
4	Anlage und Betrieb	Erläuterungen nach dem BImSchG, Schalltechnisches Gutachten, Sprenggutachten, Staubgutachten, Gefährdungsanalyse, Hydrologisches Gutachten, Formulare 2 – 8.5 BImSchG
5	Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung und zum Naturschutz	UVP-Bericht, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Artenschutzprüfung, Landschaftspflegerischer Begleitplan / Abbauplanung, Kostenschätzung Rekultivierungsmaßnahmen
6	Anhang	Angaben zu Wassergefährdende Stoffe, Sicherheitsdatenblätter, Datenblätter
7	Verzeichnis der Betriebsgeheimnisse	entfällt

8	Planunterlagen in Originalmaßstab	Übersichtsplan, Übersichtslageplan, Funktionsplan, Übergeordnete Planvorgaben, Flurkarte, Bodenkarte, Landschaftsrechtliche Grundlagen, Biotoptypen, Abbauplan, Schnitte, Rekultivierungsplan
---	-----------------------------------	---

Zusätzlich sind der UVP-Bericht sowie weitere entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen im Internet einsehbar.

Das Vorhaben wird über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://uvp-verbund.de/nw> bekannt gemacht.

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom **08.12.2023 bis 08.02.2024** bei den vorgenannten Behörden vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Ihre Einwendungen richten Sie an:

- Per E-Mail an: immissionsschutz@kreis-soest.de
- Kreis Soest, Immissionsschutz, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

oder an die oben zur Auslage der Antragsunterlagen angegebenen Stellen.

Die Einwendungen müssen schriftlich oder elektronisch erhoben werden und Namen (Vor- und Zuname) sowie die volle leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Einwendungen, die Name und Adresse des Einwenders nicht eindeutig erkennen lassen, können im Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, wieso das Vorhaben für unzulässig gehalten wird (substantiierte Einwendung).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen im Antragsverfahren unter Beteiligung der Fachbehörden gewertet. Die Genehmigungsbehörde entscheidet nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden ihre Einwendungen zu erläutern. Die Entscheidung, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird öffentlich bekannt gemacht.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser wie folgt statt:

Datum: 29.02.2024
Uhrzeit: 09:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Kreises Soest, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt. Entstehende Kosten durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird hingewiesen.

Soest, den 04.12.2023

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1790-63.91.01-20230717

Im Auftrag
gez.

Hattwig

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung und Tagesordnung der Kreistagssitzung am 14. Dezember 2023

Am Donnerstag, 14. Dezember 2023, 16:00 Uhr, tritt der Kreistag im Sitzungssaal im Kreishaus in Soest, Hoher Weg 1-3, zu seiner 15. Sitzung in der Wahlperiode von 2020 bis 2025 zusammen.

Zu der öffentlichen Sitzung sind Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises herzlich eingeladen.

Einladung

15. Sitzung des Kreistages

Die Mitglieder des Kreistages werden eingeladen:

Sitzungstermin: Donnerstag, 14.12.2023, 16:00 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus, Sitzungssaal, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung		Vorlagen-Nr.
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	
2	Einführung und Verpflichtung des Kreistagsmitgliedes	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 - Einbringung in den Kreistag am 14.12.2023 - Beratung in den Fachausschüssen und im Kreisausschuss -Beschlussfassung im Kreistag am 21.03.2024	338/2023
5	Nutzungsordnung für eine außerschulische Nutzung von Räumen und Sportanlagen der Schulen in Trägerschaft des Kreises Soest durch Dritte	261/2023
6	Einrichtung eines neuen Bildungsganges am Börde-Berufskolleg in Soest - Berufsfachschule Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der schulische Teil der Fachhochschulreife nach Anlage C 2 der APO-BK zum Schuljahr 2024/2025	240/2023
7	Einrichtung eines neuen Bildungsganges am Hubertus-Schwartz-Berufskolleg in Soest - Immobilienkauffrau / Immobilienkaufmann nach Anlage A APO-BK zum Schuljahr 2024/2025	235/2023
8	Gebührenkalkulation sowie Satzung des Kreises Soest über den Rettungsdienst für das Jahr 2024	251/2023
9	Änderung des Gebührentarifs zur Gebührensatzung für den öffentlichen Gesundheitsdienst des Kreises Soest vom 15.12.2022	246/2023
10	Endbericht Masterplan nachhaltige Mobilität	319/2023
11	Weiterführung Deutschlandticket ab dem 01.01.2024	323/2023
12	Sachstand Revision WestfalenTarif GmbH (WTG)	306/2023
13	Stärkung der Mobilität im Kreis Soest - Maßnahmenliste 2024	305/2023
14	Überprüfung der Elternbeitragstabelle	
14.1	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Überprüfung der Elternbeitragstabelle	348/2023
14.2	Überprüfung der Elternbeitragstabelle	289/2023
15	6. Satzung vom 14.12.2023 zur Änderung der Satzung des Kreises Soest über die Abfallentsorgung im Kreis Soest vom 14.12.2012	297/2023
16	Kalkulation für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen im Jahr 2024 und Herstellung des Einvernehmens zur Entgeltordnung der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH (ESG) für das Jahr 2024	311/2023
17	Beteiligungsbericht Kreis Soest - Geschäftsjahr 2022	331/2023
18	Kreiswettbewerb 2024 - Unser Dorf hat Zukunft	308/2023
19	REGIONALE-Projekt Smart Wood – Digitale Erlebniswelt Naturpark Arnsberger Wald	335/2023
20	Beendigung der Regelungen zur Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte der Kreisverwaltung Soest	287/2023
21	Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW)	256/2023
22	Gebühren Zulassungswesen - Verzicht auf die Erhebung von Gebühren für Umkennzeichnungen als Folge des Cyberangriffs auf die Südwestfalen-IT	352/2023

23	Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Soest	350/2023
24	Umbesetzung in Drittorganisationen: Jobcenter AHA Kreis Soest	284/2023
25	Findungsprozess Nationalpark	
25.1	Findungsprozess Nationalpark	337/2023
25.2	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Findungsprozess zur Errichtung eines zweiten Nationalparks in NRW	333/2023
26	Informationen	

B Nichtöffentliche Sitzung**Vorlagen-Nr.**

27	Aktueller Stand zum Cyberangriff auf die SIT	
27.1	Bericht des stellvertretenden SIT Geschäftsführers Jörg Kowalke	
27.2	Bericht des Kreises Soest, Helge Paul (IT-FL) und Philip Hannack (ISO)	
27.3	Aktuelle Situation - Cyberangriff auf die SIT	353/2023
28	Ausgleichszahlung an die Beförderungsunternehmen im Rahmen des Schülerspezialverkehr für den im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg gestiegenen Dieselpreis	241/2023
29	Fortschreibung der bestehenden Notmaßnahmen (Not-ÖDA) mit den Verkehrsunternehmen Westfalen Bus und VG Breitenbach zur Ausreichung des Inflationsausgleiches des Zweckverbandes Mobilität Ruhr-Lippe (ZRL)	326/2023
30	Erziehungsberatungsstelle	239/2023
31	Kostensteigerung bei der Sanierung der Sporthalle am Lippe-Berufskolleg	
31.1	Änderungsantrag von CDU-, SPD- und FDP-Fraktionen zum Beschlussvorschlag der Vorlage 207/2023	255/2023
31.2	Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Beschlussvorschlag der Vorlage 207/2023	351/2023
31.3	Kostensteigerung bei der Sanierung der Sporthalle am Lippe-Berufskolleg	207/2023
32	Fortschreibung des Immobilienkonzepts bis 2027	144/2023
33	Informationen nichtöffentlich	

Soest, 6. Dezember 2023

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN

gez. Eva Irrgang

Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Soest

Durchführung der Jägerprüfung 2024

Gemäß § 3 Absatz 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung DVO LJG-NRW) vom 31. März 2010, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. Februar 2019, gebe ich für den Bereich der Unteren Jagdbehörde des Kreises Soest nachstehend die Termine und Orte bekannt, an denen die Jägerprüfung 2024 durchgeführt wird.

Schriftlicher Teil:

Montag, 22. April 2024 15:00 Uhr Landwirtschaftszentrum Haus Düsse in
59505 Bad Sassendorf-Ostinghausen, Ahseweg

Schießprüfung:

Dienstag, 23. April 2024 ab 9:00 Uhr Schießstand des Sportschützenvereins
Öchtringhausen in
59558 Lippstadt-Hörste, Öchtringhauser Straße 141

Mündlich-praktischer Teil der Prüfung

Mittwoch, 24. April 2024 ab 8:30 Uhr Landwirtschaftszentrum Haus Düsse in
Donnerstag, 25. April 2024 ab 8:30 Uhr 59505 Bad Sassendorf-Ostinghausen, Ahseweg
Freitag, 26. April 2024 ab 8:30 Uhr

Einzelheiten zum Prüfungsablauf werden jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer rechtzeitig mitgeteilt. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist bis spätestens zum 21. Februar 2024 bei der Kreisverwaltung Soest, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, einzureichen.

Soest, 05.12.2023

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN

Untere Jagdbehörde

Im Auftrag

gez. Bayer-Schliwka
